
Torsten Ramm
Rechtsanwalt

Torsten Ramm, Rechtsanwalt
Schumannweg 6
58313 Herdecke
Telephon: +49 2330 603 99 53
Telefax: +49 2330 603 99 54

Prozeß-Vollmacht für Rechtsanwalt Ramm

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Person unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird hiermit in Sachen:

wegen:

durch Herrn/Frau

Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG zur gerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Zivilsachen sowie Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gemäß §§ 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO,
3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen,
4. In-Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen – auch in Ehesachen,
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Verfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
11. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Davon ausgenommen sind Willenserklärungen hinsichtlich von Arbeitsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Aktenseinsicht
15. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen,

Herdecke, den

Unterschrift